

---

## PLATZORDNUNG

(Stand: 01.07.2023)

---

1. Der Aufenthalt auf dem Gelände des CHC, sowie die Teilnahme an Übungen und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Alle Hunde (auch Gasthunde) müssen dem Alter entsprechend mindestens die Tollwutimpfung haben (die zusätzliche 5fach Impfung SHPPi+LT wird empfohlen) und haftpflichtversichert sein. Ansonsten ist das Betreten des Vereinsgeländes für diese Hunde nicht erlaubt.
3. Für alle am Gerätetraining des CHC regelmäßig teilnehmenden Hunde wird im Interesse der Gesundheit des Hundes eine Sporttauglichkeitsuntersuchung durch einen versierten Tierarzt empfohlen.
4. Sollte mal ein Malheur (Hundehaufen) auf dem Platz passieren, ist der Hundeführer verpflichtet, dieses zu beseitigen. Dies gilt auch für das nähere und weitere Umfeld des Hundeplatzes. Die notwendigen Hundekottüten hat der Hundeführer bereit zu halten und in der Restmülltonne zu entsorgen.
5. Hunde müssen beim Betreten des Vereinsgeländes angeleint werden. Sie dürfen nicht an Zäunen oder Zaunpfählen angebunden werden. Boden-Anbinde-Haken oder Steine mit Anbinde-Öse sind vor dem Verlassen des Vereinsgeländes zu entfernen, um Beschädigungen des Rasenmähers zu verhindern.
6. Der Freilauf der Hunde ist nur gestattet, wenn alle anwesenden Hundeführer damit einverstanden sind und kein Hund trainiert.
7. Hunde der Kategorie 1 (sog. „Kampfhunde“) dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
8. Reizstromgeräte, Stachelhalsbänder und andere dem Hund Schmerzen zufügende Erziehungshilfen sind auf dem Vereinsgelände (auch für Gäste) verboten.
9. Den Anweisungen der Ausbilder ist während der Ausbildung unbedingt Folge zu leisten. Der Umgangston sollte stets freundlich und nicht herabwürdigend sein. Die Ausbilder haben das Recht, Platzverweise auszusprechen.
10. Die Benutzung der Sportgeräte ist nur im Beisein der Ausbilder gestattet. Diese entscheiden auch darüber, wer mit seinem Hund selbständig trainieren darf.
11. Die Sportgeräte für das Hundetraining dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden und sind keine Spielgeräte für Kinder.
12. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde an den Geräten nicht markieren. Für läufige Hündinnen gelten besondere Regeln.
13. Der Bereich der Hundeboxen ist eine Ruhezone und darf nur von Berechtigten betreten werden.
14. Hunde dürfen grundsätzlich nicht in die Vereinshütte.
15. Dauerbellern der Hunde ist zu unterbinden.
16. Für Wertsachen und Garderobe übernimmt der Verein keine Haftung.
17. Abfälle werden getrennt und sind in den entsprechenden Behältnissen zu entsorgen.
18. Alle Arbeiten im CHC werden ehrenamtlich von Mitgliedern in ihrer Freizeit durchgeführt. Der sorgsame und pflegliche Umgang mit dem Inventar vermeidet zusätzliche Reparaturarbeiten.